



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **V/2013/11376**  
Datum: 09.01.2013  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220  
Verfasser: Dietmar Wehrich  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	30.01.2013	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den Auswirkungen des neuen Kinderförderungsgesetzes**

In seiner Sitzung im Dezember 2012 hat der Landtag ein novelliertes Kinderförderungsgesetz verabschiedet, das zum 1. August 2013 in Kraft treten wird. Wesentliche Änderungen betreffen den ganztägigen Betreuungsanspruch für alle Kinder, eine Verbesserung des Betreuungsschlüssels, das Angebot von stundengenauen Betreuungsverträgen sowie eine Deckelung der Betreuungskosten für Mehrkindfamilien. Entsprechend dem beschlossenen Gesetzestext trägt das Land die Kosten, die aufgrund der Ausweitung des Anspruches auf ganztägige Betreuung für Kinder entstehen und die für die Verbesserung des Mindestpersonalschlüssels entstehenden Kosten. Dazu wurden im Gesetz konkrete monatliche Zuweisungen für jedes betreute Kind festgelegt.

Wir fragen:

1. Mit welchen Mehrkosten rechnet die Stadtverwaltung aufgrund der Neuregelungen ab 01.08.2013? Können nach Ansicht der Stadtverwaltung mit den im Gesetz festgelegten zusätzlichen Zuweisungen die der Stadt Halle entstehenden Mehrkosten ausgeglichen werden?
2. Wann plant die Stadtverwaltung im Stadtrat Entwürfe für geänderte städtische Satzungen (Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen und Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen) zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen?

gez. Dietmar Wehrich  
Fraktionsvorsitzender



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

28.01.2013

**Sitzung des Stadtrates am 30.01.2013**

**Betreff:** Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den Auswirkungen des neuen Kinderförderungsgesetzes

**Vorlagen-Nummer:** V/2013/11376

**TOP:** 9.15

**Antwort der Verwaltung:**

- 1. Mit welchen Mehrkosten rechnet die Stadtverwaltung aufgrund der Neuregelungen ab 01.08.2013? Können nach Ansicht der Stadtverwaltung mit den im Gesetz festgelegten zusätzlichen Zuweisungen die der Stadt Halle entstehenden Mehrkosten ausgeglichen werden?**

Zu den hier gestellten Fragen sind zur Zeit noch keine definitiven Aussagen möglich. Da im Rahmen der Gesetzesnovelle nicht nur die Rahmenbedingungen in der Kindertagesbetreuung sondern auch die Zuständigkeiten der örtlichen Träger der Jugendhilfe geändert wurden, finden zur Zeit Abstimmungsgespräche zwischen den Jugendämtern und mit dem Sozialministerium statt.

Darüber hinaus findet zeitgleich die Abstimmung mit den freien Trägern statt, in der es darum geht, welchen Mehrbedarf an Erzieherstellen sich konkret ergibt. Dieser wird die Grundlage für die Berechnung der Mehrkosten bilden, denn letztlich ist der Mehrbedarf an Personal in den Einrichtungen und im Fachbereich Bildung die Grundlage für die Berechnung der Mehrkosten.

Diese Mehrkosten können aus dem laufenden Haushalt heraus nicht beglichen werden. Die Auswirkungen des Kinderförderungsgesetzes konnten bei der Aufstellung des Haushaltsplanes für 2013 nicht berücksichtigt werden.

- 2. Wann plant die Stadtverwaltung im Stadtrat Entwürfe für geänderte städtische Satzungen (Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen und Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen) zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen?**

Die Satzungsänderungen werden, soweit sie notwendig sind, voraussichtlich bis Ende Juni 2013 beschlossen werden.

Tobias Kogge  
Beigeordneter